

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 29/30

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 100,— M. pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 27. Juli 1923.

Anzeigenpreis für die vieresp. Mittelzeile 800,— M. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf B 1546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

24. Jahrg.

Rechte Arbeit.

Stehst du, wie im Sonnenscheine
Alles glänzt, verschönt hell strahlt?
Was noch eben kalt und Ede,
Ist mit Lichtgold übermalt!

Und wo Liebe bei der Arbeit
Und der Freude Edelstein,
Spiegelt Faust und Feder wider
Und das Werk des Glückes Schein!

Nowotnick.

Die Stellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zum Staat.

Der christliche Staatsgedanke ist wie der Familien-gedanke von tiefem sittlichen Gehalt. Die christliche Gemeinschaftsidee leitet aus den sittlichen Normen keine bestimmte Staatsform ab. Unverrückbar aber ist das Ziel allen staatlichen Gemeinschaftslebens. Es ist dasselbe Ziel wie das der christlichen Familiengemeinschaft: Vervollkommnung der Einzelpersönlichkeit und der gesamten Volksgemeinschaft. Alle Gebiete staatlichen Lebens und Handelns haben im Dienste dieses letzten Zieles zu stehen. Wenn gesagt ist, daß die christliche Staatsidee die verschiedensten Staatsformen zuläßt, so liegen aber in ihrem Wesen doch gewisse Begrenzungen. Ein absoluter Staat, der die Untertanen nur als Mittel zu Machtzwecken der Herrschenden sieht, ist im Rahmen der christlichen Soziallehre undenkbar. Jede staatliche Institution hat Halt zu machen vor der sittlich-geistigen Person, sei es die Einzelperson oder sei es die „Gesamtperson“ irgendeiner Gemeinschaft. Diese christlich-sittlichen Begrenzungen wollen und müssen wir für jede Staatsform eingehalten wissen.

Zu den Forderungen des christlichen Staatsgedankens gehört ein nationaler Staat. Wir haben den tiefsten Sinn des Wortes „national“ in unserer Kulturauffassung niedergelegt. Wenn wir ihn auch hier noch einmal aussprechen, so bedeutet es, daß wir den Staat als die Institution ansehen, die uns die Vertiefung der christlichen Kulturbildung möglich machen soll. Der Staat soll die Machtmittel in der Hand haben, die nötig sind, die materiellen Unterlagen und Möglichkeiten zu schaffen und zu erhalten, im Rahmen der großen Völkergemeinschaft eine Kultur eigener Fassung, eigener nationaler Prägung zu entfalten. In diesem Sinne soll und muß der Staat seine Machtmittel gebrauchen, sowohl nach außen gegenüber den anderen Völkern, wie auch nach innen, gegenüber Strömungen, die eine wahre Entfaltung geistigen Volkslebens hemmen. Wir bedürfen dieser Machtmittel und brauchen ihre Anwendung im Dienste unserer äußeren und inneren Kulturentwicklung, solange sich diese christliche Auffassung von der Eigenberechtigung kulturellen Volkslebens und der Notwendigkeit einer ausreichenden materiellen Grundlage noch nicht durchgesetzt hat. Sie ist fern von jeder mechanischen Machtauffassung, die dem äußerlich Mächtigen alles, dem äußerlich Schwachen nichts gibt. Die mechanische Machtauffassung, wie sie sich jetzt wieder im Versailler Vertrag zeigt, ist nichts anderes als die hemmungslose Auswirkung eines blinden Macht-rausches und Machttriebes einiger Weniger. Wir wollen es hier klar und deutlich aussprechen, wie wir den Geist der christlichen Idee erfassen: Wir lehnen heute und für immer diese blinde Machtauffassung ab, wir werden sie bekämpfen, wo immer sie sich in unserem eigenen Staatsleben zeigt. Aber wir werden und müssen uns auch dem blinden Macht-rausch eines anderen Volkes entgegenstellen, der dem deutschen Volke die Möglichkeit nimmt, sich überhaupt noch ein kulturschaffendes Volk zu nennen, mehr noch, der vielen Volksgenossen jede Lebensmöglichkeit nimmt. Die christliche Gemeinschaftsauffassung kennt keine Rechtfertigung des Machtkampfes von Volk gegen Volk, aber sie kennt das Feuer eines heiligen Kampfes, gegen den blinden Machttrieb anderer, wenn ein Volk alle Niederungen der Demütigung durchschritten hat, und, wenn blinder Macht-rausch trotzdem nicht aufhört, Geist und Seele eines ganzen Volkes in den Staub zu treten. Einen solchen Kampf kennt die christliche Gemeinschaftsauffassung, und jeder einzelne christlich-deutsche Mensch ist bereit, in einem solchen Kampfe sein Leben hinzugeben, damit die Generationen nach ihm in würdiger Freiheit ihre von Gott gegebene geistig-seelische Aufgabe erfüllen können. Aber auch das muß gesagt werden, ein Volk, das diesen Kampf kämpft,

muß von dem sittlich-reinen Willen getragen sein, seine geistig-seelische Aufgabe voll und ganz zu erfüllen, und zwar zu erfüllen in dem einzig wahren Sinne wachsender Vervollkommnung der Volksgemeinschaft.

Der Staat braucht Machtmittel nach innen. Die Notwendigkeit dazu liegt in der Unzulänglichkeit der Menschen. Das Veteinandersein von Gut und Böse im einzelnen Menschen wie in der Menschengemeinschaft läßt mit der wechselnden Gesinnung der einzelnen und der Gruppen rechnen. Strömungen entstehen, die dem Kulturleben des eigenen Volkes gefährlich werden. Wir können seine Aufgabe überhaupt nur so sehen, daß er sich einsetzt für die Durchführung der sittlichen Normen der Gesellschaft. Seine Aufgabe wäre vor allem gerade jetzt für die Verrückung der Wirtschaft einzutreten. Er kann es nicht, weil ihm die notwendige Macht fehlt. Der Staat, wie wir ihn sehen, braucht Machtmittel nach außen und innen, er braucht sie aber nur im Dienste der sittlichen Idee.

Wir wollen auf Grund unserer christlichen Weltanschauung einen demokratischen Staat, und zwar einen christlich-demokratischen Staat. Das Wesen der christlichen Demokratie ist Verantwortung, ist Besorgsein aller um den Staat. Wenn wir also die Beteiligung aller am Staatsleben fordern, dann fordern wir sie nicht, weil wir das Herrschen der Masse wollen, sondern wir fordern sie, weil wir die Masse auflösen wollen in Glieder einer Gemeinschaft, die nicht der Zufall zusammengewürfelt hat, sondern die eine lebendige Volksgemeinschaft bilden, getragen von der Verantwortung für diese Gemeinschaft. Wir wissen aber, daß nur der Mensch Verantwortung tragen kann, der sich bewußt ist, daß sein Tun und Handeln das Leben der Gemeinschaft bestimmt. Verantwortung für das Staatswesen und seine Mitbestimmung durch alle Glieder des Volkes stehen in steter Wechselwirkung. Der ganze Organismus eines auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauten Staatswesens, wie wir es fordern, entspricht diesem tiefsten Sinn einer christlichen Demokratie. In einem so aufgebauten Staatsorganismus kann die christliche Gemeinschaftsauffassung sich voll auswirken. Sie wird es um so entscheidender tun, je mehr die einzelnen Glieder in ihrer religiösen Weltanschauung wurzeln, und von da die Verantwortung in die äußeren Institutionen tragen, und die Bindungen zwischen den einzelnen Gliedern werden um so stärker sein, je inniger und gesunder die Familiengemeinschaft ist, aus der die Menschen herauswachsen in späteres Gemeinschaftsleben.

Im Rahmen der christlichen Gemeinschaftsidee liegt ferner die Forderung eines sozialen Staates. Die menschliche Unzulänglichkeit wird immer eine gewisse Gegenseitigkeit der einzelnen Gruppen innerhalb des Staates bedingen. Immer, auch bei den vollkommensten Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltungen werden Kampfmomente aus den verschiedenen Interessengruppen herauswachsen.

Der soziale Staat hat die Aufgabe, immer wieder die höchstmögliche Harmonie zwischen diesen Gruppen herzustellen. Darum darf er sich niemals mit irgendeiner Interessengruppe identifizieren. Er steht über den Interessen der einzelnen. Wohl aber hat er durch seine sozial ausgleichende Befehlsgebung den Interessen der einzelnen gerecht zu werden. Dieser christlich-nationale, christlich-demokratische, christlich-soziale Staat, wie wir ihn sehen, ist aber wie jede Gemeinschaft nur möglich, wenn die einzelnen Glieder und Gruppen getragen sind von einer positiven Staatsgesinnung. Sie ist nichts anderes als der alles verbindende Strom der christlichen Gemeinschaftsgeinnung der Liebe, der Volksgenossen untereinander, der Verantwortung für den einzelnen und für das ganze Staatswesen, und der Opferfähigkeit der einzelnen und der verschiedenen Gruppen im Staat. Die Kraft dieses Stromes hängt davon ab, wie weit ein Volk überhaupt noch Gefühlswerte anerkennt. Sie hängt davon ab, wie weit ein inniges Familienleben den Strom der Gemeinschaftsgeinnung nährt. Und sie hängt davon ab, wie stark ein Volk letzten Endes im Religiösen wurzelt. Intellektuelle Erkenntnisse staatlicher Notwendigkeiten sind nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist die seelische Einstellung im Gemeinschaftsleben.

Anpassung der Löhne.

Die katastrophale Geldentwertung der neueren Zeit mit ihren ungeheuerlichen Auswirkungen mußte naturnotwendig dazu führen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, eine schnellere, reibungslosere Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten herbeizuführen. Einmal Verträge für

einige Jahre mit ebenso langer Lohnregelung, kamen wir zum Abschluß von Lohnvereinbarungen mit Geltungsdauer für einige Monate und hernach für immer kürzere Zeit. Selbst zu den Verhandlungen über die ganz kurzfristigen Vereinbarungen mußten vielfach große Verhandlungsapparate ins Werk gesetzt werden. Große Verhandlungskommissionen, Schlichtungsausschüsse, Demobilisierungskommissionen usw. mußten aufgebildet werden. Dennoch blieb in vielen Fällen eine schnelle Anpassung der Löhne an die Verhältnisse aus. Es ist mit allen Mitteln versucht worden, die Kaufkraft des Lohnes zu heben oder doch mindestens zu erhalten. Die sich überstürzenden Verhältnisse brachten es mit sich, daß recht oft ein verhältnismäßig günstiger Abschluß von gestern übermorgen bereits wieder überholt war durch die Preisentwicklung auf dem Warenmarkte. Was lag da näher, als der Gedanke, die Löhne möglichst automatisch mit der Teuerung folgen zu lassen.

Die vielen, vielen Auseinandersetzungen der letzten Zeit über Friedenslöhne, Goldlöhne, Indexlöhne, wertbeständige Löhne usw. gelten dem gleichen Zweck. Wertbeständigkeit der Löhne anzustreben, war das Streben vieler zur Interessensvertretung der Lohnempfänger berufenen Volksgenossen. So kam diese Frage auch vor das Forum der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands und vor das Reichsarbeitsministerium. Ein Hauptpunkt bei diesen Beratungen bildete die Feststellung der zuverlässigsten Meßziffer, nach welcher die Bemessung der Löhne erfolgen soll. Bekanntlich werden vom Reichsstatistischen Amt seit langem auf Grund von Erhebungen in einer Anzahl deutscher Städte Index- (Meß-) Ziffern zur Beurteilung der Teuerung gegenüber dem Stande von 1914 herausgegeben. Diese Ziffern erschienen monatlich und hatten neben der unzulänglichen Art der Erhebung (2 Stichproben im Monat) noch den erheblichen Nachteil, daß sie zu spät erschienen. Für den verfloßenen Monat wurden sie weit in den laufenden Monat hinein erst veröffentlicht. Auch von andern Stellen wurden derartige Meßziffern ermittelt und veröffentlicht. Außerdem wurden als eventl. Meßstäbe der Goldkollauschlag, der Goldankaufspreis, wie auch der Dollarstand in Betracht gezogen. So sollte die Grundlage für die Anpassung der Löhne festgestellt werden. Es wurde davon ausgegangen, daß zwischen den seitherigen Vertragsparteien ein sogen. Grundlohn festgesetzt oder vereinbart werden sollte und zu diesem Grundlohn sollten dann bewegliche, der Teuerung angepaßte Zuschläge hinzukommen.

Das bis jetzt vorliegende Ergebnis dieser Beratungen besteht nun darin, daß durch das Reich verbesserte Indexziffern wöchentlich herausgegeben werden. Wie schon die früheren Reichsindexziffern bei Lohnverhandlungen mancherlei Dienste geleistet haben, so werden sie auch wohl in ihrer verbesserten Auflage da und dort von Nutzen sein können. Das Ziel, schnellste Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung, aber ist mit der Herausgabe der neuen Ziffern nicht erreicht. Das Lohnproblem aber wird immer dringlicher, eine Lösung tut not. Da ist es nicht ohne Interesse, einmal Beispiele wiederzugeben, die den Versuch darstellen, zu schnellster Anpassung der Löhne zu gelangen. Es handelt sich hierbei um Vereinbarungen von Organisation zu Organisation. Die Erfahrung wird lehren müssen, ob nun hier der Weisheit letzter Schluss gefunden wurde, ob die Anfänge zur größeren Ausgestaltung Anlaß geben werden und ob dann so auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das so komplizierte Problem der Lösung entgegengeführt werden kann.

Zunächst interessiert uns als Holzarbeiter eine Vereinbarung für die brandenburgischen Sägewerke. In einem neuen Lohnabkommen wurden da für die Woche vom 6. bis 12. Juli die festen Löhne vereinbart. Sodann wird bestimmt:

5. Das Abkommen gilt bis zum 26. Juli mit der Maßgabe, daß die Löhne für die Lohnwochen ab 13. Juli und weiter ab 20. Juli entsprechend dem Mittelkurs für Märkischen Roggen nach den Notierungen an der Berliner Börse am 10., 17. und 24. Juli durch die beiderseitigen Verbandszentralen festgesetzt werden.

Hier haben wir also eine Vereinbarung für einen größeren Bezirk für die Provinz Brandenburg einschließlich der Grenzmark.

Eine Vereinbarung für das ganze Reich war getroffen zwischen den Organisationen im Bekleidungs-gewerbe und lautete:

I. Im Interesse der wünschenswerten raschen Anpassung der Löhne an die Teuerungsverhältnisse und zum Zweck der Verringerung des Verhandlungsapparates vereinbarten die unterzeichneten Verbände, daß die Löhne für die Zeit vom 1. bis 28. Juli 1923 auf dem Lohnniveau des Eisenacher Abkommens unter Anwendung der durch die wöchentlichen statistischen Erhebungen ausgewiesenen Wertsteigerungsprozente festgesetzt werden.

II. Dies geschieht in der Weise, daß allwöchentlich am Donnerstag in nachfolgenden Städten Erhebungen über die

Teuerungsvverhältnisse mittels der vereinbarten statistischen Lebensaufwandsbogen vorgenommen werden:

Zur Vergleichung der Teuerungsziffern kommen die ermittelten Zahlen der vorgenannten Städte getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet, ohne Rücksicht auf die früheren Gruppen-Indizes in Betracht.

III. Die durch die jeweiligen Erhebungen ausgewiesene, im Verhältnis zur vorherigen Erhebung eingetretene prozentuale Durchschnittsteigerung der vorgenannten Städte wird auf die Gruppenlöhne der Vorwoche aufgelegt und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet.

IV. Die Lohnzulage für die erste Woche (vom 1. bis 7. Juli) beträgt die ausgewiesene Teuerungsteigerung vom 16. bis 28. Juni unter Anrechnung von 20 Prozent, welche durch die Lohnfestsetzung für die Lohnwoche des 24. Juni als abgegolten gelten.

V. Beiden Parteien steht es frei, diese Vereinbarung am Sonnabend, den 14. Juli, für Sonnabend, den 21. Juli aufzukündigen.

In Halle wurde für Schneider, Weißnäherinnen und Ausbesserinnen (Heimarbeiterinnen) der Lohn nach dem Preise für markenfrees Brot berechnet.

Bei einer Arbeitszeit von 9 bis 6 Uhr und freier Beköstigung (vier Mahlzeiten) haben unsere Mitglieder folgende Lohnsätze täglich zu beanspruchen: Ausbesserinnen gleich drei Fünftel des Preises eines markenfrees Brotes, Weißnäherinnen gleich einmal der Preis eines markenfrees Brotes, Schneiderinnen gleich 1 1/2 des Preises eines markenfrees Brotes. Die Löhne gelten nur als Mindestlöhne.

Im Gegensatz zu der allgemeinen Zentralarbeitsgemeinschaft ist die des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes zu folgendem Beschluß gekommen:

Die Zentralarbeitsgemeinschaft des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes hat sich mit der Frage der Erhaltung der Kaufkraft der Löhne eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, den angeschlossenen Organisationen folgendes Vorgehen, das als Notstandsmaßregel zu betrachten ist, zu empfehlen:

1. Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleibt der freien Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und den gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeitnehmer überlassen.

2. Werden die Lohnverhältnisse für längere Zeit als eine Woche geregelt, so soll die Vereinbarung eine Bestimmung zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Lohnes enthalten, dahingehend, daß zu dem für die Dauer des Abkommens vereinbarten Lohn ein wöchentlicher Zuschlag gezahlt wird, der den erhöhten Lebenshaltungskosten entspricht (Teuerungszuschlag). Der Maßstab für die Ermittlung eines Teuerungszuschlages ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in jedem einzelnen Fall durch Vereinbarung der Parteien festzustellen. An Stelle dieser Art der Sicherung der Wertbeständigkeit sind auch andere, den Parteien für diesen Zweck geeignete Vereinbarungen zuzulassen.

Diese Beispiele schon zeigen, wie mannigfacher Art die Lösung der Aufgabe sein kann. Es wird Aufgabe der Verbandsfunktionäre sein müssen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und auf praktische Verwirklichung hinzuwirken.

Bildhauerkonferenz in Münster.

Am Sonntag den 24. Juni fand in Münster eine Bezirkskonferenz für die Bildhauer statt. Zu derselben waren seitens der Bildhauersktion der Zahlstelle Münster an alle Orte des Münsterlandes sowie an das benachbarte Osnabrück Einladungen ergangen. Außer den Kollegen von Münster selbst waren erschienen Vertreter der Orte Wiedenbrück, Geseke, Belen und Osnabrück.

Zweck der Zusammenkunft war, unter den Berufskollegen eine Erörterung aller Angelegenheiten herbeizuführen, die den Bildhauer angehen, besonders die Lohnfrage, Zusammenschluß in besonderen Berufsgruppen, Beschaffung von Werkzeugen und weitere Ausbildungsmöglichkeiten. Die Konferenz wurde geleitet von dem Kollegen Gaukter n-Münster, der die erschienenen Ortsvertreter begrüßte und auf den Zweck der Konferenz besonders hinwies.

Da die Bildhauer als Berufsstand innerhalb des Holzgewerbes eine Minderheit bilden, sei der Zusammenschluß doppelt notwendig. Die bevorzugte Stellung, welche die Münsterischen Bildhauerkollegen innerhalb des Holzgewerbes bezüglich ihrer Lohnverhältnisse einnehmen, sei einzig und allein nur dem Zusammenschluß und der Anlehnung an den Zentralverband christlicher Holzarbeiter zu danken.

Kollege Kasper-Münster lenkt die Aufmerksamkeit der Bildhauergehilfen besonders auf die tarifliche Regelung der Löhne. An allen Orten sei mit Hilfe der Organisation dahin zu streben, daß entsprechend den besonderen Anforderungen an den Beruf und die Ausbildung desselben, sowie bezüglich der in dieser Branche allgemein üblichen Forderung betr. Stellung eigener Werkzeuge, den Bildhauern eine dementsprechend höhere Entlohnung gesichert werde. In Münster sei dies bereits seit Jahren durch einen mit den Arbeitgebern brüchlich vereinbarten Zuschlag von 12% auf den jeweils geltenden Tariflohn im Holzgewerbe festgelegt. Es müsse jedoch dahin gestrebt werden, eine derartige brüchliche Sonderzulage durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung entweder in den Reichsmanteltarif oder in die einzelnen Landestartife zu erreichen. Das erstere sei das bessere. Eine solche Forderung kann jedoch nur dann mit Erfolg vertreten werden, wenn die Bildhauer sich allerorts ihren Berufsorganisationen anschließen. Eine bessere Bezahlung könne auch jetzt schon auf Grund der Bestimmungen des Reichsmanteltarifs verlangt werden. Die Kollegen müßten sich auch mehr des künstlerischen Wertes ihrer Arbeit bewußt sein; außerdem hätten sie im Gegensatz zur eigentlichen Tischlerei ja auch nicht die Konkurrenz der Maschinenarbeit zu fürchten, welche vielfach preisdrückend wirke und auch die Handarbeit begünstige.

Da die Geschäftslage andauernd gut sei, so müßte seitens der Kollegen gerade jetzt dahin gestrebt werden, eine den besonderen Qualitäten des Berufes entsprechende Entlohnung zu erhalten, ehe durch einen Umschwung in der Geschmacksrichtung und luxuriösen Ausstattung der Wohnungseinrichtungen die Beschäftigungsmöglichkeiten sich verringern und auftretende Arbeitslosigkeit jede Besserstellung unmöglich mache.

Bezüglich der Figuristen könne leider nicht gesagt werden, daß gleich günstige Verhältnisse herrschen. Die Zahl dieser Berufskollegen ist bedeutend geringer, und eine günstige Lohnbildung wird durch besonders starke Konkurrenz erschwert. Der Umstand, daß ein mit figurlichen Arbeiten beschäftigter Bildhauer im Lohne weit unter dem Bauhilfsarbeiter stehe, sei beschämend. In Münster selbst sei durch den Verband und die Sektion der Bildhauer das Möglichste geschehen, um eine gerade diesem Berufe dringend nötige Aufbesserung der Löhne zu sichern. Leider sei der Erfolg gering gewesen. Zuletzt auch aus dem Grunde, weil im Gegensatz zu den Ornamentikern unter der Arbeiterschaft keine Einigkeit bezüglich der Preisbildung herrscht. Die Gehilfen machen sich zum Teil selbständig, und vermehren die Konkurrenz noch mehr, oder sie verlassen ihren Beruf und suchen günstigere Erwerbsmöglichkeiten. Da diesem Zweig der Bildhauerei heute infolge der hohen Baukosten Aufträge rein künstlerischer Art für Staatsbauten und Denkmäler fehlen und als Folge eines langen Krieges fast nur Aufträge für Kriegergedächtnistafeln und Kriegerdenkmäler zuteil werden, besteht auch die Gefahr der Verflachung für den Beruf — das rein künstlerische Schaffen findet wenig Betätigung und wird natürlich durch eine unzureichende Bezahlung seitens der Auftraggeber einerseits und der Arbeitgeber andererseits ihren Gehilfen gegenüber nicht gefördert.

In der nachfolgenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen von Osnabrück-Wiedenbrück und Münster recht lebhaft. Allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß der enge Zusammenschluß in Berufsgruppen oder wo dies nicht möglich sei, zum mindesten der Anschluß an den Verband unter Beiseitefügung gesellschaftlicher Vorurteile im eigenen Interesse der Kollegen liegt. Desgleichen wurde die Stellenvermittlung und die Agitation, sowie die ständige Fühlungnahme der Kollegen untereinander der dringenden Beachtung der Kollegen empfohlen.

Bezüglich der Beschaffung von preiswerten und guten Bildhauerwerkzeugen wurden seitens einzelner Kollegen wertvolle Hinweise gegebener Muster vorgelegt und günstige Bezugsquellen genannt. Die Konferenz wurde mit dem Wunsche geschlossen, für den ganzen westdeutschen Bezirk eine Interessengemeinschaft, sowohl geistiger und gesellschaftlicher Art, als auch in materieller Beziehung anzustreben, um auch den Bildhauern als qualifiziertem Beruf die nötige Beachtung zu sichern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 15. bis 21. Juli der 29. und vom 22. bis 28. Juli der 30. Wochenbeitrag im Jahre 1923 fällig ist. Der Wochenbeitrag beträgt sachungsgemäß einen Stundenverdienst.

Die Kassierer der örtlichen Zahlstellen sind streng verpflichtet, nur Beitragsmarken in Höhe des Stundenverdienstes zu verabfolgen und bei jeder Lohnerhöhung auch sofortige Beitragserhöhung vorzunehmen. Ein besonderer Beschluß der Zahlstellenversammlung ist nicht mehr erforderlich.

Eintrittsgeld und Beiträge. Das Eintrittsgeld beträgt ab 1. August die Höhe des Wochenbeitrages. Es sind somit beim Eintritt in den Verband sofort 2 Wochenbeiträge zu zahlen. Die eine Beitragsmarke wird auf die Titelseite der Mitgliedskarte aufgeklebt. Ab 1. August gelten nur noch folgende Beitragsklassen: 4000, 6000, 8000, 10 000, 12 000, 14 000, 16 000, 18 000, 20 000, 25 000, 30 000, 35 000 und 40 000 M.

Verlorene Bücher. Nr. 125 279, Wilhelm Wegmann; Nr. 225 739, Herm. Scheidemann; Nr. 294 589, Walter Mayer; Nr. 293 097, Josef Meßger; Nr. 177 568, Josef Kommerer; Nr. 247 056, Jakob Wehring; Nr. 92 798, Franz Müller; Nr. 242 493, Anton Hogen; Nr. 171 723, Johann Schmitz; Nr. 219 577, Heinrich Müller; Nr. 273 352, Viktor Mainka. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Bayerisches Holzgewerbe. Die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen in den Ortsklassen I bis VI ab 7. Juli 12 600, 11 970, 11 340, 10 710, 10 080 Mark, ab 14. Juli 17 700, 16 820, 15 980, 15 000, 14 160 Mark.

Landestarifgebiet Bremen. Vom 13. bis 21. Juli betragen die Spitzenlöhne in den Ortsklassen II bis VI 19 100, 18 144, 17 188, 16 237, 15 284 Mark.

Landestarifgebiet Hamburg. Für die Lohnwoche vom 13. bis 19. Juli beträgt der Spitzenlohn in den 6 Ortsklassen 21 000, 18 500, 17 575, 16 650, 15 725, 14 800 Mark.

Rheinisch-westfälisches Holzgewerbe. Infolge der vollständigen Abschürfung des besetzten Gebietes durch die Franzosen wird die Lohnregelung im Landesbezirk Rheinland-Westfalen sehr erschwert. Für den besetzten Teil des Tarifgebietes wurden für die Ortsklassen I bis III folgende Löhne festgesetzt: ab 5. Juli 11 000, 10 520, 9 440; ab 10. Juli 16 000, 15 320, 14 040.

Holzgewerbe im Rheingebiet. Die tariflichen Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen

für die Zeit vom 16. bis 21. Juli in den Ortsklassen Ia bis V 22 050,—, 22 000,—, 21 110,—, 20 231,—, 19 131,—, 18 032,— M.

Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie. Ab 16. Juli betragen die Spitzenlöhne in den Ortsklassen A, B und C für Facharbeiter 16 000, 15 040, 14 080; für angelernte Arbeiter 15 200, 14 288, 13 376; ungelernete Arbeiter 14 400, 13 536, 12 672. Facharbeiterinnen 11 200, 10 528, 9 856; angelernte Arbeiterinnen 10 640, 10 002, 9 363; ungelernete Arbeiterinnen 10 080, 9 475, 8 870 M.

Bayerisches Sägewerbe. Die Spitzenlöhne betragen für die Zeit vom 7. bis 13. Juli in den Ortsklassen I bis VI 12 300,—, 11 690,—, 11 070,—, 10 460,—, 9 840,— M. Zwecks Feststellung der Löhne für die Zeit ab 14. Juli hatten die Arbeitgeber das Landeseinigungsamt, Zweigstelle München anrufen. Die Verhandlungen fanden am 16. Juli statt. Durch Schiedspruch wurde festgesetzt, daß ab 14. Juli folgende Spitzenlöhne gelten sollen: 17 200,—, 16 340,—, 15 480,—, 14 620,—, 13 760,— M.

Rheinisch-westfälisches Sägewerbe. Die bestehenden Löhne wurden ab 5. Juli um 22,7% und ab 10. Juli um 44,6% erhöht. Daraus ergibt sich ab 10. Juli für die drei Ortsklassen im besetzten Gebiet ein Spitzenlohn von 15 700, 15 070, 14 440. Für die Ortsklassen des unbesetzten Gebietes 15 070, 14 440, 13 860, 13 110, 12 860.

Küfer und Kellereiarbeiter des Rheingaus. Die Spitzenlöhne für gelernte Küfer mit Gesellenprüfung betragen ab 15. Juli 19 040,—; ab 22. Juli 23 800,—. Gelernte Kellerküfer, Müttler, Degorgewe und Brenner erhalten 16 800,— bzw. 21 000,—; Hilfsarbeiter 16 100,— bzw. 20 100,—; Arbeiterinnen 9 490,— bzw. 11 860,— M.

Holzwarenfabriken Nordhalben-Gerolsgrün.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Zone Nordhalben-Gerolsgrün sind wohl die schwierigsten in ganz Bayern. In freien Verhandlungen war mit den dortigen Arbeitgebern, die mit zu den rückständigsten in ganz Bayern gehören, fast nie eine Vereinbarung zu erzielen. Stets muß das Landeseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, eingreifen, damit überhaupt eine Verständigung möglich ist. Der Verband setzt sich zusammen aus Fabriken, die Regenschäfte, Schieferaseln, Holzriemenscheiben, Leiterwagen, Möbel und Metallware herstellen. Nun versucht der Verband für diese Betriebe, die ganz verschieden geartet und gelagert sind, für den ganzen Bezirk einheitliche Lohnsätze festzulegen, den einzelnen für die Berufe bestehenden Landestarifverträgen zum Trost. Natürlich soll dann der für die Arbeiter ungünstigste Tarif die Grundlage bilden, und die Bemessung der Lohnhöhe soll immer nach den finanziell am ungünstigsten arbeitenden Betrieben erfolgen. Wenn der Verband es im dortigen Bezirk so weiter treibt, bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als den bestehenden Vertrag zu kündigen und die jeweiligen Tarifverträge durchzuführen, die für den einzelnen Betrieb gelten. Bei Verhandlungen, die am 13. Juli in der Stoffsmühle bei Nordhalben stattfanden, war es nur mit der größten Schwierigkeit möglich, den Spitzenlohn für die Zeit vom 5. mit 12. Juli auf 8 800 Mark und für die Zeit vom 13. mit 20. Juli auf 11 000 Mark festzusetzen.

Oberfränkische Korbindustrie. Die Löhne werden in der Woche vom 7. bis 13. Juli um 100% und in der Woche vom 14. bis 20. Juli um 120% erhöht. Der Spitzenlohn für Facharbeiter beträgt in der ersten Woche 10 000 und in der zweiten Woche 11 000 Mark die Stunde. Dieselben Löhne gelten mit einer kleinen Abstufung auf Grund von Vereinbarungen, die wir mit den in Frage kommenden Arbeitgebern getroffen haben, auch für die Hierzaidter und auch für die unterfränkische Korbindustrie.

Aus den Verbandsbezirken

Konferenz für den Unterbezirk Würzburg.

Am Sonntag, den 1. Juli fand in Würzburg im Gesellenhause eine Zahlstellenkonferenz statt. Es waren 15 unterfränkische Orte vertreten. Die Konferenz wurde vom Kollegen Meßerer-Würzburg eröffnet. Die Delegierten übertrugen durch Wahl die Leitung der Konferenz dem Kollegen Schwab-Würzburg. Als Schriftführer fungierte Kollege Finger-Wiesentheid. Die Konferenz war die erste seit der Bildung des Unterfränkischen Bezirks.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Die Lage der Arbeiterschaft und unsere gewerkschaftliche Arbeit im unterfränkischen Verbandsgebiet, wurde vom Kollegen Meßerer-Würzburg behandelt.

Aus den Ausführungen ist zu entnehmen, daß durch die Einberufung dieser Konferenz dem allgemeinen Wunsche der Kollegen Rechnung getragen wurde. Die Lage der Arbeiterschaft in Unterfranken sei in starkem Maße von dem gewerkschaftlichen Geiste abhängig, der dort bei den Arbeitern der verschiedenen Berufe zu finden ist. Der Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit muß ganz entschieden der Kampf angesagt werden. Die Arbeitgeber haben noch nicht gelernt, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln. Es muß das darauf zurückgeführt werden, daß die industrielle Entwicklung in Unterfranken ziemlich spät einsetzte. Früher mußte ein großer Teil der Bevölkerung in anderen Gegenden ihren Unterhalt suchen. Redner kam dann auf die einzelnen holzgewerblichen Industrien, die im Verbandsgebiet zu finden sind, zu sprechen. Der Geschäftsgang hat sich während des letzten halben Jahres ganz bedeutend verschlechtert. Entlassungen und Kurzarbeit waren in vielen Betrieben die Folge.

Das zerstörte Geldwesen, Börsenspekulation und übermäßiges Gewinnstreben der breitesten Kreise im Wirtschaftsleben bringen Verhältnisse, die fast nicht mehr zu ertragen sind. Mit Hilfe der Organisation müssen wir die ungelunden Zustände in unserem Wirtschaftsleben beseitigen helfen. Einem großen Teile des Volkes fehle das Interesse für die Allgemeinheit. Hier muß eingeseht werden. Die

Schulung unserer Mitglieder ist dringend notwendig. Nur durch gemeinsame Arbeit werden wir uns aus diesem Elend herausarbeiten.

Anschließend folgte die Berichterstattung der Delegierten, die verschiedene Wünsche vortrugen und Anregungen gaben. Allgemein wurde die wieder achtstägige Herausgabe unseres Verbandsorgans gefordert.

Kollege Scheuble - Köln ging kurz auf die Berichterstattung der Zahlstellenvertreter ein und hielt dann einen Vortrag über: Unsere gegenwärtigen und zukünftigen gewerkschaftlichen Aufgaben.

Dem Vortrage entnehmen wir: Gegenüber dem von den verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurf, daß die Gewerkschaften während der letzten Jahre versagt hätten, gilt es zu untersuchen, welche Aufgaben den Gewerkschaften gestellt sind und inwieweit von den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben angestrebt und erreicht wurde.

Der Zweck einer gewerkschaftlichen Organisation ist, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu bessern und durch Förderung der gewerblichen und geistigen Bildung der Arbeiter deren gleichberechtigte Eingliederung mit den übrigen Ständen in das Staats- und Wirtschaftsleben zu sichern. Aus dieser Zwecksetzung ergeben sich die Aufgaben, deren Erfüllung den Gewerkschaften obliegt. Seit Beendigung des Krieges und auch schon während der Kriegsdauer wurde die wirtschaftliche Besserstellung der deutschen Arbeiter unter dem Einfluß der weltpolitischen Vorgänge stark gehemmt. Nur durch Aufwand aller Kräfte war es möglich, ein immer weiteres Herabfallen der Lebenshaltung bei den Arbeitnehmern zu verhindern. Die ursprüngliche Aufgabe der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes wurde zwangsläufig zu einem Widerstand gegen weitere Verschlechterung umgewandelt. Daß hier die Gewerkschaften mit Erfolg gearbeitet haben, beweist die Tatsache, daß dort, wo die Arbeiter keiner Organisation angehörten, sich die unheilvolle Entwicklung im wirtschaftlichen Leben viel mehr zum Schaden der Arbeiter ausgewirkt hat, als dies da der Fall ist, wo die Gewerkschaften mit vernünftigen Mitteln den Kampf gegen die weitere Verschlechterung der Lebenshaltung geführt haben.

Ein großer Teil der heutigen Gewerkschaftsmitglieder kennt den schweren Kampf nicht, den die Gewerkschaften in früheren Jahren, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, kämpfen mußten. Dazu muß auch ausgesprochen werden, daß viele von denen, die heute leidenschaftlich alles in Grund und Boden verurteilen, was von den Gewerkschaften unternommen wird, in früheren Jahren durch ihre eigene Gleichgültigkeit und Feigheit es verschuldet haben, daß die Gewerkschaften keinen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge gewinnen konnten. Von heute auf morgen lassen sich die Wünsche des derzeitigen Wirtschaftssystems nicht beseitigen. Aufgabe unserer gewerkschaftlichen Arbeit ist es, durch Verbreitung und Vertiefung gesunder Wirtschaftsgedanken immer größeren Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung zu gewinnen. Dabei bedarf es der Anteilnahme aller Gewerkschaftsmitglieder an der zu leistenden Arbeit.

Vieles von dem, was uns in der Vorkriegszeit noch als fernes Ziel unserer Arbeit galt, haben wir heute erreicht. Nun gilt es aber auch, die uns zuerkannten Rechte so anzuwenden, daß sie der Arbeiterklasse dauernden Nutzen bringen. Zweckmäßige Verwendung der freien Zeit, Teilnahme an Fortbildungskursen, eifrigste Beteiligung aller Mitglieder an den Veranstaltungen ihres Verbandes sind die Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Arbeit.

Von besonderer Bedeutung in der heutigen Zeit ist die Beschaffung der erforderlichen Mittel, um überhaupt die Gewerkschaftsarbeit leisten zu können. Hier gilt es für die Gewerkschaftler, die große Geldentwertung nicht nur dort zu kennen, wo man Geld zu erhalten hat, sondern auch dort, wo man zahlen soll. Die Beachtung des gewerkschaftlichen Grundgesetzes: Der Wochenbeitrag ist gleich dem Stundenverdienst, kann absolut nicht als besondere Opferwilligkeit der Mitglieder eines Verbandes angesehen werden. In der Vorkriegszeit wurde verhältnismäßig erheblich mehr an Beiträgen geleistet, als dies heute der Fall ist. Wer weiter nichts tut, als wöchentlich einen, dem Stundenverdienste angepaßten Verbandsbeitrag zahlen, erfüllt lediglich seine Pflicht der Organisation gegenüber. Darüber hinaus bringen unsere Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder manches Opfer an Zeit und Geld. Ihnen die Arbeit zu erleichtern durch tatkräftige Mitarbeit, muß die Absicht eines jeden Verbandsmitgliedes sein.

Den 4. Punkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kollegen Erpenbeck - Nürnberg, welcher die Lohn- und Tarifbewegung im bayrischen Holzgewerbe behandelte.

Der Referent schilderte zunächst die ganze Entwicklung der Lohnbildung in den einzelnen Industrien und hob dabei hervor, daß die Holzindustrie in Bayern bahnbrechend bei der Lohnbildung vorangegangen sei, was der Geschlossenheit der Kollegen im Holzgewerbe zu verdanken sei. Wenn heute die Löhne nicht zentral geregelt würden, müßten die Kollegen verzweifeln, denn es fällt dem größten Teil der Unternehmern gar nicht ein, die Löhne ihrer Arbeiter zu erhöhen, wenn sie nicht durch einen abgeschlossenen Tarif dazu gezwungen sind.

Redner behandelte noch den Ruf nach den Goldlöhnen und wies darauf hin, daß sich diese Forderung gut anhört, aber in der Tat nichts helfe. Er wies durch Beispiele nach, wie dieser Goldlohn sich auswirken würde. Es muß ein Weg gefunden werden, um eine gesunde Lohnbildung zu ermöglichen. Die bisherigen Indizes, die von den verschiedenen Seiten aufgestellt werden, kommen zum Teil zu spät und sind nicht zuverlässig. Es müßte zunächst ein monatlicher Grundlohn festgelegt, und dann die wöchentlichen Teuerungszuschläge berechnet werden. Hier wird es natürlich wieder Sache der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sein, durch Vereinbarungen eine Regelung zu finden. In besonders scharfen Worten verurteilte Kollege Erpenbeck das „Drücken“ um den richtigen Verbandsbeitrag.

Die darauffolgende allgemeine Aussprache, war sehr lebhaft. Der Delegierte Kiesel-Wzb. schlug der Konferenz eine Entschließung vor, die eine einstimmige Annahme fand.

Nach einem kurzen Schlußwort des Konferenzleiters, all das Gehörte praktisch zu verwerten und mit neuen Kräften sich unserer Verbandsache zur Verfügung zu stellen, wurde mit einem Hoch auf unseren Verband die schön verkaufene Konferenz geschlossen.

Bezirkskonferenz für Niederbayern. Unter außerordentlich starker Beteiligung sämtlicher Zahlstellen des Bezirkes fand am Sonntag, den 10. Juni, unsere diesjährige Bezirkskonferenz in Plattling statt, sie wurde von dem Kollegen Kronthaler - Passau unter Mitwirkung des Kollegen Eisenreich - Plattling und Vogner - Landschut geleitet. Nach einer echt kollegialen Begrüßung der Zahlstellenvertreter, des zuständigen Bezirksleiters, Kollegen Kresse - München sowie des Vertreters des Zentralvorstandes, Kollegen Schid - Köln berichtete zunächst Kollege Kronthaler über die Tätigkeit und die Entwicklung des Bezirkes im letzten Jahr. Der ausführliche, viele Einzelergebnisse im Bezirk berührende Bericht ergab ein augenscheinliches Bild der Verbandsstätigkeit und ließ deutlich erkennen, daß manche nutzbringende Arbeit im Bezirk geleistet wurde. Sowohl die Entwicklung der einzelnen Zahlstellen als Grundlagen für erfolgreiche Verbandsstätigkeit als auch die Lohnbewegungstätigkeit, nicht zuletzt auch die geistige Hebung der Kollegen-schaft haben unerkennbare Fortschritte gemacht. Weder die Mißverhältnisse der Zeit noch die Bekämpfung unserer Bewegung seitens der Sozialdemokraten haben unsern Fortschritt zu hemmen vermocht. Manches wäre allerdings noch zu bessern, größere Erfolge nach jeder Richtung hin könnten noch erzielt werden, wenn sich noch mehr, am besten, wenn



Vertrauensleute!

Liefert, bitte, die vereinnahmten Beiträge jede Woche dem Ortskassierer ab, damit dieser sie jede Woche der Hauptkasse zusenden kann. Dadurch stärkt ihr den Verband und rechtfertigt das in euch gesetzte Vertrauen.



alle Kollegen sich ausnahmslos zu geeigneter Mitarbeit zur Verfügung stellen würden. Jeder Kollege, so sagte Redner, sich als Vertrauensmann des Verbandes fühlend, kann gleich auf welchem Posten er steht, viel zur Stärkung des Verbandes und damit zum Wohle aller Kollegen beitragen. Unsere Verbandsstätigkeit darf nicht allein auf den Schultern der Beamten und der Ortsverwaltung ruhen, sondern sie muß von der gesamten Kollegenschaft ausgeübt werden. Vor allem gilt dieses von der Werbearbeit für den Verband bei jung und alt und von jung und alt. Mit jedem Mitglied, das wir neu gewinnen, stärken wir den Verband und damit dessen Einfluß. Ganz besonders gilt dieses gegenüber der so vielen Gefahren der Verführung und Irreleitung ausgelegten Jugend. Diese ist es, die unsere Zukunft darstellt und berufen ist, unserer Bewegung dauernden und sichern Bestand zu verleihen.

Kollege Kresse - München behandelte sodann in ausführlicher Weise unsere Lohnbewegungstätigkeit, die gerade außerordentliche Kraftanstrengungen erfordert. Bei der fortschreitenden Geldentwertung und den damit verbundenen unliebsamen Verhältnissen ist der Verband mehr wie jemals ein unentbehrlicher Faktor, wollen wir nicht den Verhältnissen preisgegeben sein. Wir sehen jeden Tag deutlicher, daß, wenn wir uns nicht selbst zu helfen in der Lage sind, wirklich arme Menschen sind, schutzlos und hilflos einer hab- und geldgierigen Menschheit preisgegeben. Wenn auch die Lohnentwicklung keineswegs befriedigen kann, so muß doch festgestellt werden, daß wir in Bayern, vor allem im Vergleich zu anderen Landesbezirken entschieden auf dem Vormarsch sind. Es ist nicht unbescheiden, so führte Redner aus, wenn ich behaupte, daß die Lohnbewegungen in Bayern durch unsern Verband und seine Haltung wesentlich beeinflusst und auch auf eine gesunde Grundlage allmählich gebracht wurden. Vieles ist da noch zu leisten und zu verbessern.

Diese Besserung kommt in demselben Maße, wie bei unsern Kollegen gewerkschaftliche Disziplin, Opfermutigkeit, Solidarität und Willensstärke sich entwickelt. Redner schloß seine sehr interessanten Ausführungen mit einem warmen Appell an die Kollegen, nach wie vor echte und rechte Gewerkschaftler zu sein und zu bleiben.

Die an die beiden Vorträge anschließende Aussprache ergab in recht erfreulicher Weise ein Bild einheitlichen Willens und Willens der Kollegen. Alle zum Ausdruck gebrachten Wünsche ließen erkennen, daß jeder Kollege es als Herzenssache empfindet, unsern Verband in jedweder Weise zu fördern, weil man überzeugt ist, daß ohne Verband wir uns nicht helfen können.

Kollege Schid - Köln gab zu Beginn seines Vortrages über die allgemeine Lage seiner besonderen Freude Ausdruck über den starken Besuch der Konferenz, vor allem über den guten Geist, der die Konferenz belebte. Aus dem hartbedrängten Rhein- und Ruhrgebiet kommend, übermittelte Redner die herzlichsten Grüße und die besten Wünsche für die niederbayerischen Kollegen, die in den Wunsch ausklangen, Bayern soll und muß für unsern Verband ein zweites Rheinland-Westfalen werden. Das Zeug dazu haben die Bayern, und die heutige Konferenz beweise es, daß ein starker Wille außerordentlich viel vermag. Für uns christliche Holzarbeiter in Deutschland gibt es keine Grenzspähle. Ob aus Süd oder Nord, Ost oder West, wir sind deutsche Holzarbeiter, die auf dem

Boden der christlichen Weltanschauung stehend und kämpfend das Wohl der Menschheit erstreben. Nicht Klassen- und Rassenkampf, nicht Klassen- und Rassenhaß, sondern die Nächstenliebe soll und muß uns zu begeisterter Tat anspornen und unentwegt erhalten. Keine Gewalt Herrschaft vor rechts und keine von links kann es sein, der wir uns zu unterwerfen hätten. Die beiden genannten Herrschaftsgelüste, wie sie sich in unserem so hart geprüften Vaterlande zurzeit so breit machen, sind nicht geeignet, das Volkswohl zu pflegen. Sie zerstreuen uns, statt aufbauen zu helfen, sie empören, statt Frieden zu stiften, sie säen Haß und Zwietracht, statt zu versöhnen. Diese, keine Grenzen einhaltende Heß- und Keßerarbeit ist eine furchtbare Geißel für unser armes Volk um so mehr, als Rheinland, Westfalen, Rheinhessen und die Pfalz unter einer furchtbaren Fremdherrschaft zu leiden haben. Wir wollen und müssen uns deutsche Kultur, deutsche Gewerbetätigkeit, deutsche Industrie erhalten. Innerhalb dieser deutschen Verhältnisse wollen wir dem Arbeiter den Platz sichern, der ihn in die Lage versetzt, menschenwürdig mit seiner Familie leben zu können. Wir wollen weder Sklaven fremder Völker noch Sklaven von Kapitalisten sein, wollen als freies Arbeitsvolk uns bewegen und gute Arbeit leistend, tätig sein.

Wögen, so schloß Redner seine Ausführungen, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse noch so verworren liegen, wir als christliche Gewerkschaftler sind überzeugt, daß unser Bestreben richtig, unsere Idee gesund und unsere Bewegung feststeht.

Inzwischen war noch Kollege Erpenbeck - Nürnberg eingetroffen, der den Kollegen in einer kurzen Ansprache all die Schwierigkeiten vor Augen führte, die mit der Einföhrung unseres Verbandes in Niederbayern verbunden waren. Was zähe und dauernde Gewerkschaftsarbeit vermag, zeigte die heutige Entwicklung des Verbandes im Bezirk. Kollege Erpenbeck schloß mit dem Wunsche, daß der Verband im Bezirk weiter blühen und gedeihen möge. Nach einer weiteren Aussprache, die ebenfalls deutlich erkennen ließ, daß die Kollegen volles Verständnis hatten für die vom Kollegen Schid zum Ausdruck gelangten Gedanken, hielt Kollege Eisenreich - Plattling eine zu Herzen gehende Schlußansprache, dankend allen Kollegen für ihr Erscheinen und Aushalten auf der Konferenz, dankend den Rednern, und verband damit das Versprechen aller Kollegen, den Verband hochzuhalten, was auch noch durch ein dreimaliges Hoch auf den Verband bekräftigt wurde.

Rundschau.

Erwerbslosenunterstützung. Die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung betragen im unbesetzten Deutschland ab 9. Juli pro Tag:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	16 200	15 000	18 900	12 800
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	14 200	13 300	12 200	11 300
c) unter 21 Jahren	9 900	9 200	8 600	7 900
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	14 200	13 300	12 200	11 300
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	11 900	11 000	10 300	9 400
c) unter 21 Jahren	9 000	8 300	7 600	7 000
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	5 900	5 800	5 400	5 000
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	4 700	4 300	4 100	3 800
ab 16. Juli:				
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	20 000	18 700	17 400	16 100
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	17 500	16 500	15 100	13 900
c) unter 21 Jahren	12 200	11 400	10 600	9 800
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	17 500	16 800	15 100	13 900
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	15 000	14 000	13 000	12 000
c) unter 21 Jahren	11 100	10 400	9 700	9 000
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	7 500	7 000	6 500	6 000
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	6 000	5 600	5 200	4 800

Der Höchstbetrag einschl. Zuschlag für unterhaltungs-berechtigte Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungssatzes. Die Unterstützung bei Kurzarbeit beträgt jeweils die Differenz von 50 Proz. des Wocheninkommens bis zum anderthalbfachen der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit.

Bücher und Schriften

bezieht her christliche Gewerkschaftler durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Abrechnung für das 2. Halbjahr 1922.

I. Hauptkasse.

A. Einnahmen und Ausgaben.

Table A: Einnahmen und Ausgaben. Sub-section a) Einnahmen: 1. Bezugsgelder und Anzeigen 180 384.80, 2. Zinsen 185 595.05, etc. Sub-section b) Ausgaben: 1. Arbeitslosenunterstützung 5 351.—, 2. Krankenunterstützung 4 310.—, etc. Total: 37 078 753.24.

B. Bilanz.

Table B: Bilanz. Sub-section a) Einnahmen: Bestand vom 1. Halbjahr 1921 3 892 033.83, Aufnahmegebühren 57 979.—, etc. Total: 60 103 179.22.

Table b) Ausgaben: Reiseunterstützung bei den Zahlst. 139 035.05, Arbeitslosenunterstütz. b. d. Zahlst. 5 351.—, etc. Total: 60 103 179.22.

C. Abschluß.

Table C: Abschluß. Sub-section a) Einnahmen: Bei den Zahlstellen 55 813 817.73, Bei der Hauptkasse 397 827.66, Total: 56 211 145.39.

D. Bestand für das Jahr 1923.

Table D: Bestand für das Jahr 1923. Bei der Hauptkasse 13 732 592.42, Bei den Ortskassen 3 721 081.73, Total: 17 453 674.15.

II. Ortskassen.

Table II: Ortskassen. Einnahmen: Bestand vom 2. Vierteljahr 1922 570 697.51, Anteil der Ortskassen 8 184 188.83, etc. Ausgaben: Unterstützungen 1 036 683.60, Verwaltungskosten 2 312 419.55, etc. Total: 6 018 330.52.

Zur Abrechnung vom zweiten Halbjahr 1922.

Das zweite Halbjahr brachte uns weder in wirtschaftlicher, noch in politischer Beziehung eine Besserung unserer zerrfahrenen Lage; im Gegenteil, weitere Verschlechterung ist eingetreten und hat dem Wirtschaftsleben durch weitergehende Zerrüttung unserer Währung mit ihren verhängnisvollen Folgen für die Arbeiterschaft ihren Stempel aufgedrückt.

geringer gegenüber dem ersten Halbjahr. Wenn bei mehr als 7670 Aufnahmen nur ein Zuwachs von 78 Mitgliedern, die Uebertritte ungerichtet, zu verzeichnen war, so zeigt dieses mit aller Deutlichkeit, daß in manchen Zahlstellen noch ein sehr starker Mitgliederwechsel stattfinden muß, dem ständig entgegenzuwirken eine unserer vornehmsten Aufgaben sein muß.

jahr 84,92 Marken; diese Sätze bleiben erheblich hinter den an den einzelnen Orten erzielten Durchschnittslohnätzen zurück. Laut mehrmaligem Verbandstagsbeschlusse soll in allen Zahlstellen der Stundenlohn als Wochenbeitrag gezahlt werden; der finanzielle Ertrag für den Verband wäre zweifellos ein erheblich höherer, wenn umgekehrt der Stundenlohn nach dem geleisteten Beitrag gezahlt würde.

Advertisement for Wand schmuck (wall decorations) by Buchvertriebsgesellschaft Haal & Co., Berlin W. 30, Speierstr. 1. Includes a list of various wall decorations and prices.

Advertisement for Greinermeister (cabinet maker) and Holzbildhauer (wood carver) services. Includes contact information for C. Kuhlmann Söhne, Möbelfabrik, Diersen.